

An den Landrat

Glarus, 24. Januar 2019

Änderung des Publikationsgesetzes; Erläuterungen zu den finanziellen und personellen Auswirkungen zuhanden der zweiten Lesung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 13. November 2018 verabschiedete der Regierungsrat eine Änderung des Publikationsgesetzes zuhanden des Landrates, verbunden mit dem Antrag, der Gesetzesänderung zuhanden der Landsgemeinde 2019 zuzustimmen. Hauptinhalt der Vorlage bildet die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen als Voraussetzung für die Einführung eines digitalen Amtsblattes.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage durch die Staatskanzlei wurden vier Anbieter eingeladen, ihre Lösungen für ein digitales Amtsblatt vorzustellen. Dabei gaben sie auch Auskunft über die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb des jeweiligen Systems. Dies im Sinne von Richtofferten. Die Angaben fanden Eingang in den Bericht des Regierungsrates vom 13. November 2018. Demnach ist mit einmaligen Aufwendungen von rund 30'000 bis 180'000 Franken sowie jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 15'000 bis 80'000 Franken zu rechnen.

Bereits bei der Vorberatung der Vorlage durch die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz am 6. Dezember 2018 wurde Kritik an der grossen Spannweite der Ausführungen zu den Kosten der Einführung einer digitalen Amtsblattlösung im regierungsrätlichen Bericht geäussert. Diese Kritik wurde bei der ersten Lesung an der Sitzung des Landrates vom 23. Januar 2019 wiederholt und der Regierungsrat gebeten, zuhanden der zweiten Lesung weitere, detaillierte Ausführungen zu den Kosten zu machen. Mit diesem Bericht kommt der Regierungsrat diesem Ersuchen nach.

2. Kosten einer digitalen Amtsblattlösung

Die im regierungsrätlichen Bericht vom 13. November 2018 unter Ziffer 5 angegebenen Kosten für die Einführung einer digitalen Amtsblattlösung basieren auf Angaben bzw. Richtofferten von vier Anbietern. Diese haben die einmaligen Installations- sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten im Einzelnen wie folgt angegeben:

Anbieter	Installationskosten (einmalig, in Fr.)	Betriebskosten (jährlich, in Fr.)	aufgerechnet auf vier Jahre (in Fr.)	heruntergerechnet auf ein Jahr (in Fr.)
A	100'000	15'000	160'000	40'000
B	100'000	60'000	340'000	85'000
C	30'000	80'000	350'000	87'500
D	176'000	62'000	424'000	106'000

Die Gegenüberstellung zeigt, dass bei den einmaligen Installationskosten wie auch bei den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten je ein Anbieter klar günstiger (Anbieter C bzw. A) und je ein Anbieter klar teurer (Anbieter D bzw. C) ist. Daraus resultiert auch die durch den Landrat kritisierte Spannweite bei den Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht vom 13. November 2018.

Die Unterschiede sind u. a. auf verschiedene Preismodelle, aber auch auf unterschiedliche Konzepte, Entwicklungsstadien und unterschiedliche Leistungsinhalte bzw. -optionen der digitalen Amtsblattlösungen zurückzuführen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Ausschreibung so auszugestalten, dass die Anbieter verschiedene Leistungen optional offerieren können. Dies soll insbesondere auch kleineren Unternehmen ermöglichen, mit ihrem Produkt an der Ausschreibung teilzunehmen. Da die Angaben der Kosten auf Richtofferten beruhen, geht der Regierungsrat davon aus, dass die in einem Ausschreibungsverfahren eingereichten Angebote eher tiefer liegen dürften.

3. Einsparungen

Den obgenannten Kosten stehen Einsparungen gegenüber, die sich aus dem Wegfall des bestehenden Druckvertrages für die Herstellung und den Vertrieb einer gedruckten, papiergebundenen Ausgabe des Amtsblattes ergeben. Diese belaufen sich auf rund 100'000 bis 110'000 Franken pro Jahr.

Der Personalaufwand für die Erstellung des heutigen Amtsblattes beläuft sich auf rund 25 Prozent einer Stelle im Sekretariat der Staatskanzlei, was rund 20'000 Franken jährlich entspricht. Dank der Rationalisierung, vor allem aber aufgrund der medienbruchfreien Gestaltung und Automatisierung der Prozesse geht der Regierungsrat davon aus, dass mit der Einführung einer digitalen Amtsblattlösung in der Staatskanzlei Personalressourcen frei werden, die entweder für neue Aufgaben und Projekte (E-Government, Digitalisierungsstrategie, Medien, Internetauftritt usw.) eingesetzt oder eingespart werden können. Dabei gilt es anzumerken, dass die Verantwortung für die Herausgabe des Amtsblattes, also insbesondere für die Publikation, bei der Staatskanzlei verbleibt. Dies beansprucht somit weiterhin gewisse Personalressourcen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*